



Merkblatt „Plug & Play-Photovoltaikanlagen“

Bei der fixen Installation von Plug & Play-Photovoltaikanlagen, gelten aus baurechtlicher Sicht grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für alle anderen Solaranlagen. Somit sind Plug & Play-Photovoltaikanlagen auf jeden Fall meldepflichtig gemäss § 49a Abs. 3 BauV (Bauverordnung). Dies gilt sowohl für freistehende Anlagen als auch für solche an Gebäuden. Je nach Standort und/oder Montageort (Dorfkernzonen, Montage an Brüstungen, Geländern, Fassaden, etc.) oder Abmessungen grösser als Kleinstbauten bei freistehenden Anlagen, ist zusätzlich ein Baugesuch einzureichen (§ 59 BauG).

Als Mieter oder Stockwerkeigentümer ist vorgängig die Einwilligung der Gebäudeeigentümer oder der Stockwerkeigentümergeinschaft einzuholen.

Plug & Play-Photovoltaikanlagen müssen, wie die übrigen Photovoltaikanlagen, den Kriterien der guten Einpassung ins Ortsbild entsprechen. Der Kanton Aargau hat eine Arbeitshilfe mit Grundlagen zur Erstellung von Solaranlagen erstellt, die bei den gestalterischen Anforderungen an Solaranlagen Unterstützung bietet. In diesem Dokument ist der Begriff «genügend angepasst» konkret erläutert. Das Merkblatt ist im Online-Schalter hinterlegt.

Anlagen bis max. 600 Watt Ausgangsleistung (am Netz-seitigen Ausgang des Wechselrichters) dürfen an einer 230-V Aussensteckdose eingesteckt werden. Sie müssen der Netzbetreiberin unter Beilage einer unterschriebenen Konformitätserklärung (Declaration of Conformity DoC), gemeldet werden. Diese muss alle relevanten Angaben über das gesamte Set, inkl. einer Aussage zur allstromsensitiven Fehlerstrom-Überwachungseinheit (Residual Current Monitoring Unit RCMU) und zur maximalen Leistungsabgabe (also ≤ 600 W) enthalten.

Regelung Plug & Play-Photovoltaikanlagen

Installationsort	Wohnzonen	Zonen mit erhöhten Anforderungen, Dorfkernzonen, Sichtbereich geschützte Bauten o. ä.
Balkongeländer, Brüstungen	bewilligungspflichtig	bewilligungspflichtig
Fassaden	bewilligungspflichtig	bewilligungspflichtig
Dach	Meldepflichtig (Kriterien des Meldeformulars beachten)	bewilligungspflichtig

Zum erforderlichen Meldeformular für meldepflichtige als auch bewilligungspflichtige Anlagen gelangen Sie [hier](#).

Das Baugesuchsformular von Wohlenschwil kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Solarenergie im Kanton Aargau sind auf [der Internetseite des Departements Bau, Verkehr und Umwelt](#) zu finden.